MUSIKSCHULE 2020+

Vorarlberg
unser Land

Vorarlberger
Musikschulwerk

Bewusstseinsbildung für die Bedeutung musikalischer Bildung

Musikalische Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Entwicklung von Kreativität. Insbesondere die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen soll daher gezielt gefördert werden. Auch die musikalische Erwachsenenbildung hat eine hohe Relevanz in der Gesellschaft.

Positionierung der Musikschulen in der Bildungslandschaft und im Rahmen von Lebensbegleitendem Lernen

Musikschulen sind ein wertvoller und unverzichtbarer Bestandteil der Vorarlberger Bildungs- und Kulturlandschaft. Mit ihren vielfältigen Angeboten bereichern sie das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Land und erfüllen damit einen wichtigen gesellschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Auftrag.

Positionierung der Musikschulen im Rahmen von Kooperationen mit Kindergärten und Schulen

Kooperationen zwischen Musikschulen, Schulen und Kindergärten tragen dazu bei, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen aus breiten Kreisen der Gesellschaft Zugang zu einer hochwertigen musikalischen Ausbildung zu ermöglichen. Elementares Musizieren, Singen und Tanzen in den ersten beiden Jahrgängen der Volksschule bieten durch die neuen Landesförderungen einen schwellenlosen Zugang zu musikalischer Bildung.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Musikschulen bekennen sich zu einem hochwertigen Ausbildungsangebot von der Breitenförderung bis zur Begabungsförderung und sind fortlaufender Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Angebote sowie der Weiterbildung ihrer Lehrenden verpflichtet.

Bewusstseinsbildung für die Bedeutung musikalischer Bildung

Musikausbildung an Musikschulen ist nicht nur die Vermittlung des Musizierens selbst, sondern die Erhaltung und Weitergabe von unterschiedlichsten Kulturen, die Vermittlung von Musik als Mehrwert des menschlichen Seins. Aktives Musizieren und Musikhören fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Aufgrund der vielzähligen Freizeitmöglichkeiten und der sich verändernden Bildungslandschaft muss es ein Grundziel der Musikschulen sein, musikalische Bildung als wesentlichen Bestandteil der Ausbildung im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Jedes Kind hat ein Recht auf künstlerische Bildung.

Als zentraler Punkt für die Bewusstseinsbildung ist die Öffentlichkeitsarbeit für die Entscheidungsträger, die Eltern und die Allgemeinheit wichtig.

Die Bedeutung musikalischer Bildung kann am besten gemeinsam durch die strukturelle Vernetzung mit den BildungspartnerInnen (Kindergärten, Schulen, VLK, PH) sowie mit anderen Stakeholdern herausgehoben werden. Die Musikschulen tragen hier immer wieder mit aktuellen Themen zur musikpädagogischen Diskussion bei.

Um diese Bewusstseinsbildung zu unterstützen, ist auch der Austausch bzw. die Zusammenarbeit mit den anderen Musikschulwerken – in Österreich über die KOMU, europaweit mit der EMU – hilfreich.

In Beziehungen zu den KulturveranstalterInnen und professionellen Kultureinrichtungen spielen die Musikschulen als Schnittstelle des Laien- und Profimusizierens eine wichtige Rolle.

Regelmäßige Prozesse für eine Gesamtstrategie der Vorarlberger Musikschulen sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung unterstützen diese Arbeit.

Positionierung der Musikschulen in der Bildungslandschaft und im Rahmen von Lebensbegleitendem Lernen

Kernaufgaben

Ermöglichung der Teilhabe an Musikkulturen (Volkskultur, Blasmusik, Klassische Musik, Jazz, ...) und Entwicklung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit

- Allgemeine Musikalisierung durch die musikalische Breitenbildung
  im Elementaren Musizieren
  in Kooperation mit Volksschulen und Kindergärten
  dem frühinstrumentalen Unterricht
  dem gemeinsamen Musizieren
  und dem Vermitteln von theoretischen Grundlagen

  mit dem Ziel der Befähigung zum gesellschaftlichen und häuslichen Musizieren in Vereinen, Chören, Orchestern, Ensembles etc.

- Die Musikschulen sind Orte, an denen sich die SchülerInnen neben dem Lernen auch im gemeinsamen Spiel weiterentwickeln und sich bei Konzerten als Aufführende/KünstlerInnen erfahren können.

- Die Spitzenförderung und Studienvorbereitung für besonders begabte SchülerInnen durch das zeitlich erweiterte Hauptfach, z. B. im Rahmen der Talenteförderung.

- Die Musikschulen sollen in der Bildungs- und Kulturlandschaft als unverzichtbare Partner gesehen werden.
  Einerseits mit dem Schwerpunkt des Lernens (als MusikSCHULE) für Jugendliche, andererseits mit dem Schwerpunkt des Musizierens (als MUSIKschule) für die Erwachsenen im Rahmen des gesellschaftlichen Musizierens und lebenslangen Lernens.

Diese Kernaufgaben müssen durch Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung in der Personalpolitik (Ausbildung, Gehaltspolitik, Rahmenbedingungen) begleitet werden.

Erweiterte Aufgaben

- Die Musikschulen können sich zu Kunstschulen entwickeln, wenn sie den Unterricht in anderen Fächern (Tanz, Schauspiel, Bildende Kunst, Komposition) anbieten.

- Zur Unterstützung in der Berufsvorbereitung von talentierten SchülerInnen ist auch eine vertiefende Ausbildung in den Fächern Klavier und Musikkunde/ Gehörbildung notwendig, um erfolgreiche Zulassungsprüfungen an den Kunstuniversitäten bzw. Konservatorien zu gewährleisten. Auch den Bereichen der Psychohygiene und Körperarbeit sollte bei der Spitzenförderung Beachtung geschenkt werden.

Visionen

- Der Bereich der Musikvermittlung kann in Zukunft Teil der Musikschularbeit werden.

- Unterstützend können die Musikschulen auch wirken, wenn sie den SchülerInnen zusätzliche Möglichkeiten des Übens im räumlichen und zeitlichen Rahmen der Musikschule bieten.

Positionierung der Musikschulen im Rahmen von Kooperationen mit Kindergärten und Schulen

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren, die viele Modelle und Möglichkeiten geboten haben, ist in der nächsten Zeit einer der Hauptarbeitspunkte die Festlegung von verbindlichen und verlässlichen Regeln sowohl für pädagogische wie auch organisatorische Arbeitsgebiete, um Qualität herzustellen und zu sichern.

Qualität in der pädagogischen Zielsetzung

- Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, Anerkennung der Ausbildung, überlappende Ausbildung der Volksschul- und der MusikschulpädagogInnen
- Anerkennung der Lehrpläne durch die BildungspartnerInnen durch Abgleichung der Lern- und Bildungsziele
- Anerkennung der Musikschullehrenden als gleichberechtigte PädagogInnen im Schul- und Kindergartenbetrieb, Einbindung in Teambesprechungen, gegenseitiger Austausch, gegenseitige Qualifizierung etc.
- Musikunterricht vorwiegend im Tandem-Modell in Verschränkter und Getrennter Ganztagsschule (GTS) in den Schulalltag integriert. Die Priorität liegt auf dem Singen und dem Elementaren Musizieren in den ersten zwei Jahrgangsstufen.
- Die Schnittstelle zum weiterführenden musikalischen Lernen an Musikschulen muss gesichert sein.

Qualität in der Organisationsform

- Formale Klärung des Bildungsauftrags, Qualifikation, Anstellungsverhältnisse, Ausbildungsstruktur
- Gemeinsame Organisations- und Evaluierungsverantwortung der Kooperationspartner
- Gesicherte Finanzierung des Elternanteils im rechtlichen Rahmen
- Geeignete räumliche und instrumentale Infrastruktur an Schulen ist Voraussetzung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Musikschulunterricht orientiert sich an den SchülerInnen und findet im Rahmen des österreichischen Rahmenlehrplans der KOMU auf allen Ausbildungsstufen und in allen Genres statt. Die Zugangsvoraussetzungen zum flächendeckenden Musikschulunterricht in Vorarlberg sind niederschwellig und zu sozial verträglichen Tarifen offen für alle.

Die Qualität definiert sich durch Nachhaltigkeit, die sich im selbständigen Musizieren im häuslichen Umfeld, in den Vereinen und im Entstehen von musikalischen Initiativen offenbart, die auch vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen wahrnehmbar sind und das kulturelle Leben bereichern.

Wichtige Faktoren der Qualitätssicherung:

Qualität der Musikschulleitung und der Lehrenden

- Ausbildung: Praxisbezogene Qualifikation, Selbstmanagement und Veränderungsbereitschaft
- Weiterbildung: Lebenslanges Lernen, Qualifikationserweiterung, Intervision und Supervision
- Breites Arbeitsfeld mit unterschiedlichen Anforderungen in verschiedenen pädagogischen Settings und Projekten
- Entwicklung eines guten Arbeitsklimas durch konstruktive Kommunikations- und Feedbackkultur und Vernetzung fach-, klassen- und schulübergreifend im System
- Arbeitsbedingungen: Angemessenes Gehalt, Abgeltung der innerschulischen Fahrten, gute Infrastruktur und bedarfsgerechte Anstellungsverhältnisse bei guter administrativer Unterstützung

Qualität der Infrastruktur/Organisation

- Qualitäten der Autonomie versus Qualität von Vereinheitlichung
- Gemeinsame Stellenausschreibung v. a. für Mangelinstrumente, Jobsharing
- Räume, insbesondere Ensemble- und Überäume
- Leihinstrumente

Qualität der Finanzierung

- Sicherung sozial verträglicher Tarife
- Absicherung möglicher rückläufiger Schulgeldbeiträge – durch veränderten Teilungsschlüssel
- Sicherung der personellen Ressourcen (Qualität) durch faires Gehaltssystem
- Infrastruktur-Synergien durch Bildungs- und räumliche Kooperationen

Lürzer Graphik Götzis

Impressum
Für den Inhalt verantwortlich:
Vorarlberger Musikschulwerk
GF Prof. Peter Heiler
Villa Claudia, Bahnhofstraße 6, 6800 Feldkirch
t: 05522 / 766 55
e: office@musikschulwerk-vorarlberg.at